

ZA - Rundschreiben September 2020

Wien, im September 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben haben wir für Sie Informationen zu folgenden Themenbereichen zusammengefasst:

1. *COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb*
2. *Dienstrechts-Novelle 2020 Begutachtungsentwurf*
3. *GÖD fordert die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen*

1. COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb Empfehlungen für Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten

Ein umfangreicher Leitfaden mit Empfehlungen für den gesicherten Hochschulbetrieb wurde im Rahmen eines Schreibens von Herrn BM Dr. Faßmann am 18. August 2020 an die Rektorate gesandt. Auf Basis dieser Empfehlungen werden seitens der Rektorate Maßnahmenkataloge, Richtlinien und Ablaufpläne ausgearbeitet und gegebenenfalls verordnet. Eine Einbindung der Standesvertretung an den einzelnen Dienststellen bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien ist gemäß §9 PVG gegeben.

2. Dienstrechts-Novelle 2020 (Begutachtungsentwurf)

Seitens des BMKOES ist ein Begutachtungsentwurf (Begutachtungsfrist: 2.10.2020) zur Dienstrechts-Novelle eingebracht worden, die unter anderem eine Verwaltungsvereinfachung für das Personalmanagement im Bildungsbereich zum Ziel hat.

Wir wollen diesbezüglich über einige geplante Gesetzesänderungen informieren, welche Lehrpersonen an PH bzw. eingegliederten Praxisschulen betreffen.

Erfreulicherweise finden sich im vorliegenden Begutachtungsentwurf einige Forderungen der Standesvertretung:

- **Änderungen der Erfordernisse für PH 1 bis PH 3 (Anlage BDG 1979)**

Einengende bzw. für viele aktuelle Berufsfelder nicht anwendbarer Begriffe wie z.B. "facheinschlägig oder verwendungseinschlägig" bei Teilen der Anstellungserfordernisse werden gestrichen. Dies ist gut nachvollziehbar und zu begrüßen.

Einerseits wird dies zu flexibler und bedarfsgerechter Auswahl des Hochschullehrpersonals führen und andererseits zu einer Vereinfachung im Personalvollzug.

- **Aufnahme des Hochschuldidaktikums als Zuordnungsvoraussetzung für I 1/L 1 (Praxisschullehrpersonen)**

Als Erfordernis für die Zuordnung in die Entlohnungsgruppe L 1 gemäß Z 23.3 Abs. 2 lit. a der Anlage 1 zum BDG 1979 soll das Erfordernis des berufsbegleitenden Didaktikums durch das Hinzufügen des Hochschuldidaktikums ergänzt werden. Gerade die speziellen Aufgaben der Lehrpersonen an eingegliederten Praxisschulen im Rahmen Ihrer Arbeit mit Studierenden in enger Verbindung mit der Pädagogischen Hochschule machen es sinnvoll und erstrebenswert, diese Ergänzung an das aktuelle Bildungsangebot sowie an die Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe PH 2 anzupassen.

- **Anpassung der Lehrvergütungsschwelle für (Vertrags-)Hochschullehrpersonen, die überwiegend in der Fortbildung oder für die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen eingesetzt werden**

Die bisher ausschließlich für überwiegend in der Forschung eingesetzten Hochschullehrpersonen geltende Regelung (Grenzwert für das Gebühren der Lehrvergütung 160 Lehrveranstaltungsstunden statt 320) soll künftig auch für oben genannte Bereiche gelten.

Die damit erfolgte Gleichstellung der Aufgabenbereiche Forschung, Fortbildung und Schulentwicklungsberatung anerkennt nun auch die entsprechenden Leistungen der Hochschullehrpersonen in den genannten Bereichen und beseitigt eventuelle Benachteiligungen in der Besoldung.

- **Aliquotierung des Grenzwertes der Lehrvergütung bei nicht ganzjährig erfüllter Lehrverpflichtung bei der Ruhestandsversetzung auf Grund des Alters bzw. Alterspension**

Die Aliquotierung des Grenzwertes der Lehrvergütung bei nicht ganzjährig erfüllter Lehrverpflichtung bei der Ruhestandsversetzung auf Grund des Alters bzw. Alterspension stellt nun auch, gesetzlich klar geregelt, die Gewährung der entsprechenden Lehrvergütung sicher.

- **Gesetzliche Verankerung der Fächervergütung für Lehrpersonen an eingegliederten Praxisschulen (pd-Schema)**

Für die Fächervergütung für Lehrpersonen an eingegliederten Praxisschulen wird eine dem § 22 LVG entsprechende Bestimmung nachgebildet (*Fächervergütung C bei der Verwendung in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe 1*).

Eine detaillierte Information werden wir nach den Beschlüssen im Parlament übermitteln.

3. GÖD fordert die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen

Im folgenden Brief an den für die Beamten zuständigen BM₇, Vizekanzler Mag. Werner Kogler fordert GÖD-Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen:

(Der Brief erging in Kopie an Bundeskanzler Sebastian Kurz und gleichlautend an Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA.)

"Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Die besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben allen Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene enormen Einsatz abverlangt. Gerade in dieser krisenhaften Situation steigen die Anforderungen an den Öffentlichen Dienst kontinuierlich. Ständig neu zu vollziehende Corona-bedingte Regelungen zusätzlich zu den ohnehin schon wachsenden Aufgaben bei einer mittlerweile in nahezu allen Bereichen prekären Personalsituation bringen für die Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst immer schwierigere Arbeitsbedingungen. Dass die in Österreich gewohnt hohe Qualität der öffentlichen Leistungen trotz dieser besonderen Erschwernisse gehalten werden kann, ist

dem hohen Verantwortungsbewusstsein und dem großen persönlichen Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen geschuldet.

Der in allen Bereichen bestens funktionierende Öffentliche Dienst (wie insbesondere Justiz, öffentliche Verwaltung, innere und äußere Sicherheit, Bildung und Gesundheit sowie alle Bereiche der Daseinsvorsorge) ist ein wichtiger Standortfaktor für Österreich im internationalen Wettbewerb.

GÖD fordert die Aufnahme von Gehaltsverhandlungen!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte, Zulagen und Vergütungen, um eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung für alle öffentlich Bediensteten sicherzustellen.

Dies unterstützt auch das von der Politik aktuell formulierte Ziel, den Binnenkonsum zu stärken und dadurch zu einer positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums beizutragen.

Es wird ersucht, zu den Verhandlungen die Vertreter/-innen der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie seitens der Arbeitnehmer/-innen auch die Gewerkschaft Yunion einzuladen.

Das aktuelle Gehaltsabkommen für alle öffentlich Bediensteten läuft mit 31. Dezember 2020 aus.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht um Aufnahme von Gehaltsverhandlungen, damit das Abkommen mit 1. Jänner 2021 in Kraft treten kann.

Mit besten Grüßen

Dr. Norbert Schnedl

Vorsitzender"

Der ZA für PH wünscht Ihnen ein erfolgreiches neues Studienjahr/Schuljahr!

Mit kollegialen Grüßen



HS-Prof. Mag. Wolfgang Vancura
Vorsitzender

Prof. Peter Bleiweis, MA. e.h.
1. Stellvertreter

Prof. Dr. Peter Einhorn e.h.
2. Stellvertreter

Prof. Dipl.Päd.
Dietmar Straßmair, BEd MSc.
e.h. Mitglied

HS-Prof. Dr. habil.
Robert Schneider-Reisinger e.h.
Mitglied

Prof. Mag.^a
Christa Weiss e.h.
Mitglied